

Antrag 57/I/2026

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

“Stärke des Rechts” anstatt “Recht des Stärkeren”:

1 **für eine unmissverständliche Positionierung der Bundes-**
2 **republik Deutschland als Verteidigerin einer völkerrechts-**
3 **gebundenen internationalen Politik**

4
5 Wir bekräftigen die Verpflichtung zu einer internationa-
6 len Ordnung, die auf dem Völkerrecht, insbesondere auf
7 der Charta der Vereinten Nationen, beruht. Eine regelba-
8 sierte internationale Ordnung kann nur Bestand haben,
9 wenn völkerrechtliche Normen universell gelten und un-
10 abhängig von politischen Bündnissen oder strategischen
11 Interessen angewandt werden.

12 Wir fordern den Landesparteitag der SPD Berlin sowie den
13 Bundesparteivorstand der SPD zur Umsetzung der folgen-
14 den Punkte auf:

15 1. Hinwirken auf eine eindeutige Positionierung der
16 deutschen Bundesregierung hinsichtlich des völker-
17 rechtswidrigen Vorgehens der USA ggü. Venezue-
18 la, einschl. klarer Benennung der Missachtung des
19 Gewaltverbots und der Staatensouveränität. Diese
20 Positionierung sollte nach Möglichkeit im Verbund
21 mit anderen gleichgesinnten Staaten wie Frank-
22 reich, Spanien und Venezuelas Nachbarstaaten er-
23 folgen.

24 2. Hinwirken auf eine klare völkerrechtliche Positionie-
25 rung der Bundesregierung zum militärischen Vorge-
26 hen der USA und Israels gegenüber Iran sowie der
27 Reaktionen des Iran gegen die Golfstaaten, einschl.
28 klarer Benennung der Missachtung des Gewaltver-
29 bots der UN-Charta und Verstöße gegen das huma-
30 nitäre Völkerrecht. Diese Positionierung sollte nach
31 Möglichkeit im Verbund mit anderen gleichgesinn-
32 ten Staaten wie Frankreich, Spanien, Kanada und
33 Großbritannien erfolgen.

34 3. Schutz von Zivilbevölkerung und politisch Verfolg-
35 ten aufrichtig voranstellen: Die in dieser Legisla-
36 turperiode eingeführte Suspendierung humanitä-
37 rer Visa nach § 22 AufenthG ist aufzuheben und
38 die Vergabe dieser Visa unverzüglich wieder aufzu-
39 nehmen. Zugleich sind die deutschen Resettlement-
40 Zusagen gegenüber dem UNHCR deutlich auszu-
41 weiten, insbesondere für Schutzsuchende aus von
42 den jüngsten Eskalationen besonders betroffenen
43 Regionen wie Iran, Irak, Libanon und Syrien. Darüber
44 hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, wei-
45 tere konkrete Maßnahmen zu prüfen und umzuset-
46 zen, um die iranische Zivilbevölkerung in ihrem Ein-
47 satz für Freiheit, Menschenrechte und demokrati-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 48 sche Selbstbestimmung wirksam zu unterstützen.
- 49 4. In begründeten Verdachtsfällen von Völkerrechts-
- 50 verstößen auch durch strategische Partner wie die
- 51 USA sind nach zügiger völkerrechtlicher Prüfung
- 52 auf mögliche Brüche des (humanitären) Völker-
- 53 rechts jeglicher Unterstützungsleistungen unver-
- 54 züglich einzustellen, einschl. durch Datenübertra-
- 55 gungen und Überflugrechten über die Airbase Ram-
- 56 stein.
- 57 5. Angesichts wiederholter Handlungen und politi-
- 58 scher Positionierungen der USA, die grundlegende
- 59 Normen und Institutionen des Völkerrechts miss-
- 60 achten, fordern wir eine Initiative zur Bildung einer
- 61 globalen Allianz im Rahmen der Vereinten Natio-
- 62 nen zur Verteidigung des Völkerrechts. Ziel ist die
- 63 Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten, ins-
- 64 besondere auch mit Staaten des Globalen Südens,
- 65 um gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur
- 66 Reform völkerrechtlicher und völkerstrafrechtlicher
- 67 Institutionen sowie zum Schutz ihrer Mitarbeiterin-
- 68 nen und Mitarbeiter zu entwickeln. Darüber hin-
- 69 aus sollen weitere Schritte zur Stärkung des Völker-
- 70 rechts, zu seiner kohärenten und universalen An-
- 71 wendung durch alle Mitgliedstaaten sowie zu wirk-
- 72 samen Konsequenzen bei Rechtsbrüchen erarbeitet
- 73 werden. Dies schließt auch eine Prüfung der völ-
- 74 kerrechtlichen Positionierung Deutschlands ein, um
- 75 mögliche Widersprüche auszuräumen. Bei vermuteten
- 76 oder offensichtlichen Verstößen gegen das Völ-
- 77 kerrecht muss die Bundesregierung, möglichst auch
- 78 zusammen mit anderen Ländern, konsequent die
- 79 zuständigen Gerichtshöfe anrufen, um die Völker-
- 80 rechtskonformität zu überprüfen.
- 81 6. Angesichts der offenen Relativierung des Völker-
- 82 rechts durch politische Akteure und Medien in
- 83 Deutschland: eine proaktivere Befassung und öffent-
- 84 liche Kommunikation mit und von völkerrecht-
- 85 lichen Normen, Verträgen sowie den sich daraus er-
- 86 gebenden verfassungsrechtlichen Pflichten für die
- 87 Bundesregierung durch SPD-Politiker*innen. Dabei
- 88 sollte vermittelt werden, dass die Achtung des Völ-
- 89 kerrechts die Grundlage dafür bietet, dass dies in Zu-
- 90 kunft auch von anderen Staaten eingefordert wer-
- 91 den kann (bspw. in Bezug auf Ukraine und Grönland)
- 92 und daher zentrales Interesse deutscher Außenpo-
- 93 litik ist. Zudem sollte eine strategische Ausein-
- 94 andersetzung und Erarbeitung einer klaren Haltung zu
- 95 den Konzepten "humanitäre Intervention" und "Re-
- 96 sponsibility to Protect" und ihrer etwaigen Anwen-
- 97 dung beinhalten. „Es sollte betont werden, dass die-
- 98 se nicht auf die Angriffe auf Iran zutreffen. Der Krieg
- 99 birgt hohe Risiken für die Zivilbevölkerungen im Iran
- 100 und der Region.“

101

102

103 **Begründung**

104 Mit der Vermeidung einer öffentlichen völkerrechtlichen
105 Bewertung der am 3. Januar 2026 erfolgten militärischen
106 US-Intervention in Venezuela sowie des seit dem 28.
107 Februar andauernden Kriegs gegen Iran trägt die Bun-
108 desregierung faktisch zur Normalisierung internationa-
109 ler Rechtsbrüche bei, sofern diese durch Partner erfolgen.
110 Eine solche selektive Zurückhaltung schwächt die inter-
111 nationale Glaubwürdigkeit völkerrechtlicher Normen und
112 begünstigt eine Entwicklung, in der machtpolitische In-
113 teressen zunehmend über rechtliche Bindungen gestellt
114 werden.

115

116 Das in Art. 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen ver-
117 ankerte Verbot der Androhung und Anwendung militäri-
118 scher Gewalt bildet das normative Fundament der inter-
119 nationalen Ordnung nach 1945. Wird dieses Prinzip rela-
120 tiviert oder nur selektiv verteidigt, droht eine schleichen-
121 de Erosion der regelbasierten internationalen Ordnung
122 zugunsten eines Systems, in dem letztlich das Recht des
123 Stärkeren gilt.

124

125 Gerade Deutschland kommt hier eine besondere Verant-
126 wortung zu. Nach Art. 25 des GG sind die allgemeinen Re-
127 geln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts. Dar-
128 aus folgt die Pflicht, völkerrechtliche Normen konsequent
129 zu verteidigen, ihre universelle Anwendung einzufordern
130 und gemeinsam mit unseren europäischen Partnern so-
131 wie im multilateralen Rahmen für ihre Stärkung einzutre-
132 ten.